

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Lindwurmstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz		
<b>Projekt-Nr.: 100909</b>	<b>Maßnahmeart:</b>  Radfahrstreifen, Radweg	
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> Straßenplanung und -bau	<b>MIP-Bezeichnung, IL, UA</b> MIP 2018 – 2022, IL, 6300.1715	
	<b>Projektkosten</b> (Kostenrahmen) 4.000.000 €	

### **Gliederung des Bedarfsprogrammes**

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Grobkonzept
4. Dringlichkeit
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Termin- und Mittelbedarfsplan
- B) Übersichtslageplan (M 1:4000)

## **1. Bisherige Befassung des Stadtrates**

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03681 vom 08.12.2017 haben die im Betreff genannten Mitglieder der SPD- Stadtratsfraktion Verbesserungen für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Lindwurmstraße zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Goetheplatz beantragt.

## **2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)**

Bauliche Verbesserungen sind dringend notwendig, da die Lindwurmstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr in München darstellt. Über die gesamte Lindwurmstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr eine Fahrradhaupttroute.

## **3. Grobkonzept**

Das Grobkonzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

## **4. Dringlichkeit**

Bauliche Verbesserungen sind dringend notwendig, da die Lindwurmstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr in München darstellt. Über die gesamte Lindwurmstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr eine Fahrradhaupttroute.

## **5. Rechtliche Bauvoraussetzungen**

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.  
Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträgerin des umzubauenden Bereichs, da die Lindwurmstraße eine Ortsstraße ist (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

## **6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen**

Die Projektkosten werden mit 4.000.000 € (Kostenrahmen) veranschlagt.  
Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig.